

# Richtlinien für die Benutzung des Seniorentaxis

Das Seniorentaxi soll älteren und behinderten Gemeindebürgern,  
die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind,  
die Möglichkeit bieten, am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Durch die finanzielle Unterstützung des Marktes Bruckmühl  
kann dieser Service kostengünstig im Gemeindebereich angeboten werden.

- Berechtig zur Nutzung des Seniorentaxis sind Bruckmühler Gemeindebürger ab 75 Jahre und Behinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% (gegen Vorlage des Ausweises)
- Der Fahrtwunsch muss spätestens einen Tag zuvor beim Taxiunternehmen (Tel. 08061/1660) angemeldet werden. Fahrten für Montag sollten bereits am Freitag gebucht werden. Es wird eine Ein- und Aussteigeilfe angeboten (bitte bei Reservierung mit angeben).  
Ein zu befördernder Rollstuhlfahrer muss umsetzbar sein.
- Der Personalausweis bzw. Behindertenausweis muss bei der Fahrt mitgeführt werden.
- Für jede Person werden 8 Fahrscheine pro Monat ausgegeben. Nicht verwendete Fahrscheine verlieren am Ende des jeweiligen Monats ihre Gültigkeit.
- Das Seniorentaxi kann montags bis freitags (außer Feiertage) in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr für Fahrten im Gemeindegebiet von Bruckmühl und zu Arztterminen nach Bad Aibling reserviert werden.
- Der ausgefüllte Fahrschein ist beim Taxifahrer vorzulegen und nach Erreichen des Ziels zu unterschreiben.
- Der Preis für eine Fahrt beträgt 5,00 € und ist vor Ort zu bezahlen.
- Die Fahrscheine sind zu den Öffnungszeiten des Rathauses im Sozialamt (Zimmer 18 und 19) erhältlich. Für die erstmalige Beantragung sind das persönliche Erscheinen im Sozialamt und die Vorlage des Ausweises nötig. Weitere Fahrscheine können quartalsweise auf Wunsch per Post versendet werden.
- Für Fragen steht Ihnen die Verwaltung des Marktes Bruckmühl unter Tel. 08062/59-230 bzw. -231 oder die Taxizentrale Wendelstein (Tel. 08061/1660) zur Verfügung.

Stand: Januar 2018